



BENUTZERORDNUNG PFARR- UND GEMEINDEBÜCHEREI SENGENTHAL

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Pfarrei und Gemeinde Sengenthal. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Die Benutzer/-innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschl. 17 Jahre ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in vorzulegen. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Behebung und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens und der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht haften die eingetragenen Benutzer/-innen bzw. die gesetzlich Vertretung. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden

gekommenen oder beschädigten Ausweises wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Die angebotenen Medien können in der Bücherei durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!

Die Leihfrist beträgt für Bücher, Spiele und andere Medien 3 Wochen. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

Medien die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/-in entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 6 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch den Benutzer/-innen eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 7 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 8 Meldepflicht bei ansteckenden

Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei zu informieren. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfektion der Medien durch den Besitzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstandenen Kosten

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/-innen schadensersatzpflichtig. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/-innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehene Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/-innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnung an. Alle Benutzer/-innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Datenschutz

Die persönlichen Daten der Benutzer/innen werden im Rahmen der Büchereiarbeit aufgenommen und ausschließlich zu internen Zwecken genutzt.

§ 13 Gebührenordnung

Verwaltungsgebühr:

Für den Zeitraum eines Jahres wird eine Verwaltungsgebühr erhoben:

- für Familien	5,00 €
- für Erwachsene	4,00 €
- für Kinder	3,00 €

Säumnisgebühr:

Für jedes Medium wird bei Überschreitung der Leihfrist pro Woche und Medium 0,30 € erhoben.

§ 14 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/-innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§15 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Sengenthal, 01.01.2019

1. Bürgermeister
Werner Brandenburger

Pfarr- und Gemeindebücherei Sengenthal
Winnberger Straße
UG St. Elisabeth Kirche
92369 Sengenthal

Öffnungszeiten

Sonntag	10.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr